



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Hauptgeschäftsführer -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen  
und ermächtigten Ärzte  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

Frau Beer

--

Neumühler Strasse 22

19057 SCHWERIN

Telefon: (0385) 7431 - 0

Durchwahl: (0385) 7431 - 205

Telefax: (0385) 7431 - 102

eMail: gf@kvmv.de

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dr.gr-be

Datum

01. April 2004

## RUNDSCHREIBEN Nr. 6/2004

### ACHTUNG!

#### Arzneikostenstatistik 4. Quartal 2003 und 1.-4. Quartal 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die verspätete Bereitstellung der GAmSi-Daten erhalten Sie leider erst zu Ostern die Jahresanalyse 2003.

Im vergangenen Jahr sind die Arzneimittelkosten nach ABDA-Daten (Apothekenrechenzentren) um 2,69 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Gegenüber der vom Landesschiedsamt Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Obergrenze von 533,4 Mio. Euro sind es allerdings 11,4 Prozent mehr. Die Zunahme der Vorjahre setzte sich somit auch in diesem Jahr trotz gesetzlicher Eingriffe fort.

Fazit ist, dass die Komplexität dieses Prozesses eine sinnvolle und punktgenaue Steuerung nur bedingt und dann mit sehr hohem Aufwand zulässt, so dass durch die Einwirkung von vielen zufalls- bzw. nicht steuerbaren Faktoren oft überraschende Ergebnisse herauskommen.

Die Einflüsse von Morbidität und demographischer Entwicklung sind, wie in anderen Bereichen auch, noch nicht ausreichend erforscht.

Für 2004 ist nach heutiger Einschätzung damit zu rechnen, dass die Richtgrößenbasis von 2003 weitestgehend beibehalten werden kann. Bekannt ist, dass durch die Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes ab Januar 2004 beträchtliche inhaltliche Veränderungen im Praxisalltag eingetreten sind, die in ihren Auswirkungen nicht überschaut werden können (Praxisgebühr, OTC-Präparate, Arzneimittelzuzahlungen, ...).

Für 2004 gibt es folgende bundeseinheitliche Rahmenvorgaben:

### Preisentwicklung

- Erhöhung Hersteller-Abschlag § 130a SGB V	-3,4 %
- Wegfall GH-Abschlag (Art. 11 BSSichG)	2,4 %
- Umstellung Apotheken-Abschlag	1,6 %
- Anpassung der Festbeträge Stufe 1	-0,9 %
- Anpassung der Festbeträge Stufe 2 und 3	-0,2 %
- Neue Festbetragsgruppen patentgeschützte Arzneimittel	-0,7 %
- Auswirkung der Arzneimittel-Preisverordnung	-3,1 %

### Gesetzliche Leistungspflicht

- Begrenzung auf verschreibungspflichtige Arzneimittel	-5,3 %
- Umstellung der Zuzahlung nach § 61 SGB V	-2,6 %

Gleichzeitig wurde für Innovationen im Arzneimittelbereich ein Zuwachs von 3,5 Prozent benannt. Mit der Berücksichtigung beider Faktoren ergibt sich dann eine Absenkung der Arzneimittelbudgets um 8,6 Prozent. Weitere Faktoren müssen aber noch verhandelt werden.

Bei Abschluß einer Vereinbarung 2004 werden Sie umgehend über die Inhalte im Journal informiert. Bis dahin haben die Richtgrößen von 2003 noch Gültigkeit.

Die Richtgrößenprüfungen für das Jahr 2000 haben noch nicht begonnen. Die neuen gesetzlichen Prüfvoraussetzungen mit eigener Geschäftsstelle und hauptamtlichen Prüfungs- und Beschwerdeausschuss-Vorsitzenden sind bisher nicht abschließend vereinbart worden.

Zu den Heilmittelkosten kann ich bis zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen machen. Abschließend der Hinweis, dass Anfang April parallel zum Inkrafttreten der neugefassten Arzneimittelrichtlinien eine Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt sowie kommentierende Erläuterungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu den sogenannten OTC-Ausnahme- und Lifestyle-Arzneimittellisten erscheinen werden. Informationen hierzu finden Sie auch im Internet unter [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) oder [www.kbv.de](http://www.kbv.de).

Ein ruhiges und sonniges Osterfest wünscht Ihnen

Ihr

Dr. Jürgen Grümmert

### Anlagen:

- Statistiken 4. Quartal 2003 und 1.-4. Quartal 2003
- Gebrauchszeiträume für Einlagen und Zurichtungen
- Grünes Rezept